

# Ferienwohnungen

IN HARMONIE UND FARBE

## Stornierungskosten bei Rücktritt vom Vertrag

Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Leistungsträger.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder wird die Leistung nicht in Anspruch genommen, so kann der Leistungsträger Ersatz für getroffene Vorbereitungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen in Abzug zu bringen. Je nach Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung werden nachfolgend benannte Pauschalsätze berechnet (in Prozent des Leistungspreises):

- 90.–45. Tag vor Anreise: 50%
- ab 44. Tag: 80%

Der Gast kann verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Leistungsträger kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Vertragserfordernissen nicht genügt oder seinem Vertragseintritt gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Gast dem Leistungsträger als Gesamtschuldner für den Leistungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.